

IPF CLASSIC „UNEQUIPPED“ WORLD CUP 2012

Der Begriff „unequipped“ bedeutet, dass die bei dieser Meisterschaft zulässige Ausrüstung – d. h. Gürtel und Bandagen – keinerlei Befestigungs- oder Festziehvorrichtungen aufweisen dürfen. Eine genauere Definition befindet sich auf der letzten Seite des vorliegenden Dokuments. Ferner wird festgehalten, dass sich die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen auf beide Geschlechter beziehen.

Persönliche Kleidung Hebertrikot (nicht unterstützend)

Das Tragen eines einteiligen, vollständigen Hebertrikots (auch Heberanzug oder „Leotard“ genannt – siehe Abbildung) ist Pflicht. Es muss aus einlagigem Stretchmaterial bestehen, beim Tragen hauteng anliegen und darf nicht locker sitzen. Die Träger müssen während der Ausführung eines Wettkampf-Versuches immer über der Schulter getragen werden.

- (a) Das Hebertrikot darf ein- oder mehrfarbig sein.
- (b) Das Hebertrikot darf das Abzeichen, Emblem, Logo bzw. die Inschrift des Nationalverbandes des Hebers bzw. seines Sponsors (siehe Technische Regeln IPF 2011, Punkt 5.9 „Sponsorenlogos“) sowie seines Namens tragen.
- (c) Im Bereich des Schrittes darf das Hebertrikot die doppelte Dicke desselben Materials mit einer Größe von 12 cm x 24 cm aufweisen.
- (d) Das Hebertrikot muss über einen Beinansatz verfügen, dessen Länge von der Oberseite des Schrittbereichs an gemessen 3 cm nicht unterschreiten und 25 cm nicht überschreiten darf.
- (e) Bei Manipulationen oder Veränderungen des Hebertrikots gegenüber dem ursprünglichen Design des Herstellers darf das Kleidungsstück im Wettkampf nicht getragen werden. Die Kleidung darf nur in ihrem Originalzustand im Wettkampf getragen werden.

T-Shirt

Ein normales/handelsübliches T-Shirt aus Baumwolle oder Polyester bzw. einer Mischung aus beiden Materialien (siehe Abbildung) muss beim Kniebeugen und Bankdrücken unter dem Heberanzug getragen werden. Beim Kreuzheben ist das Tragen eines solchen T-Shirts freigestellt. Frauen müssen bei allen drei Disziplinen ein T-Shirt tragen.

- (a) Das T-Shirt darf ein- oder mehrfarbig sein. Als T-Shirt ist auch das offizielle T-Shirt der Meisterschaft zulässig, an welcher der Heber teilnimmt.
- (b) Es darf das Abzeichen bzw. die Inschrift der Nation des Hebers, des nationalen oder regionalen Verbandes oder des Sponsors tragen (siehe Technische Regeln IPF 2011, Punkt 5.9 „Sponsorenlogos“).
- (c) Die Ärmel des T-Shirts dürfen nicht über den Ellbogen hinausragen und müssen zudem den Deltamuskel bedecken. Heber dürfen bei der Teilnahme an IPF-Wettkämpfen die Ärmel des T-Shirts nicht über den Deltamuskel ziehen oder „hochkrepeln“. T-Shirts dürfen nicht mit der Innenseite nach außen getragen werden.

Unterwäsche

Eine normal käufliche Sportunterhose oder ein normal käuflicher Slip (keine Boxershorts) jeglicher Mischung aus Baumwolle, Nylon oder Polyester muss unter

dem Hebertrikot getragen werden. Frauen können zudem einen normalen oder einen Sport-BH tragen.

Unterstützende Unterwäsche darf bei Wettkämpfen unter IPF-Regeln nicht getragen werden.

Socken

Socken dürfen getragen werden.

- (a) Sie dürfen ein- oder mehrfarbig und mit Herstellerlogo versehen sein.
- (b) Sie dürfen nicht so lang sein, dass sie mit Knie-Supports in Kontakt kommen, sofern diese getragen werden.
- (c) Beinstrümpfe, Strumpfhosen oder ähnliche Strumpfwaren sind strikt verboten. Beim Kreuzheben müssen Kniestrümpfe getragen werden, um die Schienbeine während der Ausführung zu bedecken und zu schützen.
- (d) Dünne Schienbeinschützer können zwischen Schienbein und Socke getragen werden.

Gürtel

Wettkampfteilnehmer dürfen einen Gürtel tragen. Wird ein Gürtel getragen, muss er über dem Hebertrikot getragen werden.

- (a) Der Gürtel muss aus Leder, Vinyl oder einem ähnlichen Material, das nicht stretchfähig ist, bestehen. Er darf aus einer oder mehreren Lagen bestehen, die verleimt bzw. vernäht sind.
- (b) Der Gürtel darf weder an der Oberseite noch zwischen den einzelnen Lagen zusätzliche Polsterungen, Verstärkungen oder Einlagen, gleich aus welchem Material, haben.
- (c) Der Gürtel darf eine Schnalle aufweisen, die durch Nähte oder Nieten befestigt ist. Der Gürtel darf ferner eine Schnalle mit einem oder zwei Dornen oder einen „Schnellverschluss“ haben.
- (d) Eine Schlaufe zum Durchschieben der Zunge muss in der Nähe der Schnalle durch Nähte oder Nieten befestigt angebracht sein.
- (e) Auf der Außenseite des Gürtels darf der Name des Hebers, seiner Nation, seines Bundeslandes bzw. seiner Region oder seines Vereins zu sehen sein.

Abmessungen des Gürtels:

1. Breite des Gürtels max. 10 cm.
2. Dicke des Gürtels max. 13 mm.
3. Innenbreite der Schnalle max. 11 cm.
4. Außenbreite der Schnalle max. 13 cm.
5. Breite der Zungenschlaufe max. 5 cm.
6. Abstand zwischen dem Schnallenende und der Zungenschlaufe max. 25 cm.

Schuhe/Stiefel

Es müssen Schuhe oder Stiefel getragen werden.

- (a) Als Schuhe bzw. Stiefel gelten nur Sportschuhe, Sportstiefel, Gewichtheber- oder Kraftdreikampfstiefel oder Kreuzhebeslipper. Dabei darf nur Schuhwerk getragen werden, das bei Hallensportarten verwendet wird.

- (b) Die Sohle muss flach sein und darf keine Vorsprünge, Unregelmäßigkeiten oder Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Design des Herstellers aufweisen. Zudem darf kein Teil der Sohle höher als 5 cm sein.
- (c) Lose Einlagen, die nicht Teil des hergestellten Schuhs sind, dürfen eine Dicke von 1 cm nicht überschreiten.

Bandagen

Handgelenke

1. Es dürfen Handgelenksbandagen getragen werden, die auf der Liste mit der von der IPF anerkannter Ausrüstung (IPF Approved List) aufgelistet sind.
2. Normal käufliche Schweißbänder, die 12 cm in der Breite nicht überschreiten, dürfen getragen werden. Eine Kombination von Handgelenksbandagen und Schweißbändern ist nicht erlaubt.
3. Eine Handgelenksbandage darf nicht weiter als 10 cm in Richtung des Ellenbogens und nicht weiter als 2 cm in Richtung der Hand, von der Mitte des Handgelenkes aus gemessen, gewickelt sein. Insgesamt darf die Wicklung nicht breiter als 12 cm sein.

Knie:

Folgende Kniemanschetten wurden vom Technischen Komitee erlaubt:

1. Titan Kniemanschetten;
2. Metal Kniemanschetten;
3. Rehband Kniemanschetten;
4. Quest Kniemanschetten.

Die Beschreibung der Kniemanschetten:

- (a) Kniemanschetten dürfen keine Vorrichtung zum Festziehen wie z. B. Riemen, Kordeln, Klettverschlüsse oder Ähnliches aufweisen.
- (b) Die Länge ist auf maximal 30 cm, die Dicke auf maximal 7 mm beschränkt.
- (c) Die Manschetten dürfen einen Bereich von maximal 15 cm oberhalb und 15 cm unterhalb der Mitte des Kniegelenks bedecken.
- (d) Die Manschetten dürfen Strümpfe oder den Heberanzug nicht berühren.

Daumen

Zwei Lagen Pflaster dürfen um die Daumen getragen werden.

Kontrolle der persönlichen Ausrüstung

Vor dem Wettkampf findet keine Kontrolle der persönlichen Ausrüstung statt. Jedoch überprüft der Technische Kontrolleur die Kleidung eines jeden Hebers sorgfältig, bevor dieser die Plattform betritt.

Sollte dabei festgestellt werden, dass ein Heber nicht regelkonforme Kleidung bzw. Ausrüstung trägt, so kann dies ein Grund für eine Disqualifikation darstellen.

Die getragene Kleidung bzw. Ausrüstung muss sauber sein und darf weder zerrissen noch verschlissen sein.

Gegenstände wie Uhren, Schmuck und Mundstücke dürfen getragen werden.

Die Regeln müssen strikt befolgt werden.

Definition des Begriffs „unequipped“ gemäß IPF

Gürtel, Handgelenksbandagen, einlagige Neopren-Kniemanschetten ohne Mechanismen zum Festziehen (z. B. Klettverschlüsse, Clips oder Bänder) fallen bei der IPF unter den Begriff „unequipped“.

Beispiel für zulässige
Gürtel

Beispiel für zulässige
Handgelenksbandagen

UNZULÄSSIGE
MANSCHETTE
VON
MIT
KLETTVERSCHLUSS
INZER



Bei JEDEM Versuch
muss ein Heberanzug
getragen werden.



Beispiel
UNZULÄSSIGER Gürtel



Klettverschlüsse oder
Auspolsterungen sind
nicht zulässig; Gürtel
dürfen nicht breiter als
10 cm und nicht dicker als
13 mm sein



Weitere Regelungen
bzgl.
Kleidung/Ausrüstung

Herkömmliche
Kniebandagen sind beim
IPF Classic World Cup
2012 NICHT zulässig

